



**Beauftragter für den  
Kreis Trier-Saarburg  
und die Stadt Trier**

BUND, Pollichia Pfützenstr. 1 54290 Trier  
Kreisverwaltung Trier - Saarburg  
- Umwelt  
z.Hd. Herrn Norbert Rösler  
Willy-Brandt-Platz 1  
54290 Trier

Trier, den 29.06.2019

**Betreff:** Bplan der Verbandsgemeinde Schweich, OG Föhren – Teilgebiet „**SO Großflächiger Einzelhandel**“; gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände BUND und Pollichia  
Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände gem. § 4 Abs. 1 BauGB,  
Ihr Schreiben vom 05.06.2019; Ihr Az.: 11-112-123

Sehr geehrter Herr Rösler,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Naturschutzverbände BUND und Pollichia nehmen gemeinsam wie folgt zu der o.g. Planung Stellung, im Rahmen der Vorkonzeption haben die Verbände bereits im Febr. 2015 Stellung genommen. Wir halten die Stellungnahme vom Grundsatz her weiter aufrecht:

Das Projekt tangiert keine für den Naturschutz relevanten Flächen. Allerdings wird Ackerland mittlerer Güte verloren gehen.

Die Belange, die wir als Naturschutzverbände zu vertreten haben, sind direkt also nicht betroffen, indirekt jedoch durch den Flächenverbrauch. Das Problem, dass ein Einkaufszentrum am Ortsrand von fast der gesamten Einwohnerschaft nicht fußläufig erreichbar ist, bleibt auch weiterhin bestehen. Auch wenn die Alternativflächen aus unterschiedlichen Gründen, teilweise auch gut nachvollziehbar, verworfen wurden, wäre bei gutem Willen bzw. mit entsprechendem finanziellen Einsatz wahrscheinlich doch eine andere Lösung möglich gewesen. Wir sind nicht davon überzeugt, dass man sich in Föhren genug angestrengt hat, um einen Standort zu suchen, der von größeren Teilen der Neubaugebiete aus zu Fuß erreichbar ist.

Auf ein weiteres Problem haben wir ebenfalls schon hingewiesen, dass die Versorgerzentren im Außenbereich den ansässigen Einzelhandelsbetrieben im Ortskern starke Konkurrenz bieten. Demnach hat das Verschwinden von Einzelhandelsgeschäften in den Ortslagen dazu geführt, dass heute 75% der Einkäufe für den privaten Bedarf mit dem Pkw erledigt werden (müssen). „Wir

haben in der ersten Stellungnahme schon die provozierende Frage gestellt: Ist es Sache der Bevölkerung, sich mit raumordnerischen Fehlentwicklungen zu arrangieren? Betrachten sich Gemeindeverwaltungen nicht mehr als Dienstleister, die alles in ihrer Macht Stehende tun sollten, um in erster Linie den Einwohnern und nicht den Investoren entgegenzukommen und bei der Standortwahl nicht den Weg des geringsten Widerstandes zu gehen?“

Zwar sind wir Naturschutzverbände zu Fragen der Raumordnung nicht unmittelbar gefragt. Doch alles, was zur weiteren Verstärkung des Autoverkehrs führt (ist als Ausschluss für Flächen im Ortskern aufgezeigt, vermehrter Autoverkehr wird somit ganz bewusst in Kauf genommen), kann nicht unsere Zustimmung finden.

Wir hatten bereits im Vorfeld auch schon auf alternative Nutzungen hingewiesen. Was die Gebäude betrifft, sollte die Möglichkeiten zur Nutzung von Photovoltaik bei der Planung mit einbezogen werden. Sollte sich keine Alternativen finden lassen, ist die Ortsrandeingrünung vollständig zu realisieren, auch Dach- und Fassadenbegrünung sollten überlegt werden.

Mit freundlichem Gruß

i.A. Frank Huckert